

Antrag auf Nachteilsausgleich – Verbesserung der Durchschnittsnote

Bei der Vergabe von zulassungsbeschränkten Studienplätzen an der Universität Rostock ist die Durchschnittsnote ein wesentliches Auswahlkriterium. Daher sollen Leistungsbeeinträchtigungen, die eine Bewerberin oder einen Bewerber gehindert haben, beim Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung (z. B. Abitur) eine bessere Durchschnittsnote/Punktzahl zu erreichen, ausgeglichen werden. Werden derartige Umstände und ihre Auswirkungen nachgewiesen, wird der Zulassungsantrag mit einer verbesserten Durchschnittsnote/Punktzahl am Vergabeverfahren beteiligt.

Der Nachweis der Umstände, die zu einer Leistungsbeeinträchtigung geführt haben (z. B. monatelanger Krankenhausaufenthalt), reicht für die Begründung eines Antrages allein nicht aus. Vielmehr muss zusätzlich nachgewiesen werden, wie sich die Umstände auf die Durchschnittsnote ausgewirkt haben.

Hierfür muss ein Gutachten der Schule (nicht einzelner Lehrerinnen oder Lehrer) beigebracht werden, da nur die Schule beurteilen kann, ob und in welchem Umfang sich die belastenden Umstände auf Ihre schulischen Leistungen ausgewirkt haben. Zur Vermeidung von Missbräuchen und ungerechtfertigten Bevorzugungen sind bei Sonderanträgen strenge Anforderungen an die zu erbringenden Nachweise zu stellen. Die Bearbeitung dieser Anträge erfolgt angelehnt an die Richtlinien des Zentralen Vergabeverfahrens. Weiterführende Hinweise z. B. Grundsätze für die Erstellung von Schulgutachten finden Sie unter: www.hochschulstart.de

Kreuzen Sie auf diesem Formular den jeweiligen Grund an, fügen Sie die erforderlichen Unterlagen bei (i. d. R. Gutachten der Schule mit veränderter Durchschnittsnote und ggf. Leistungen in der Oberstufe) und übersenden Sie es fristgerecht.

Studienfach / Abschluss

Name, Vorname

Bewerbernummer

Ich stelle einen Antrag auf Nachteilsausgleich – Verbesserung der Durchschnittsnote

1. Besondere gesundheitliche Umstände

- 1.1. Längere krankheitsbedingte Abwesenheit vom Unterricht während der letzten drei Jahre vor Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung (fachärztliches Gutachten)
- 1.2. Längere schwere Behinderung oder Krankheit (fachärztliches Gutachten)

- 1.3 Sonstige vergleichbare besondere gesundheitliche Umstände (fachärztliches Gutachten)
- 1.4 Schwangerschaft der Bewerberin während der letzten drei Jahre vor Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung (ärztliche Bescheinigung oder Geburtsurkunde des Kindes)

2. Besondere wirtschaftliche Umstände

- zum Nachweis geeignete Unterlagen

3. Sonstige vergleichbare besondere soziale Umstände

- zum Nachweis geeignete Unterlagen

4. Besondere familiäre Umstände

- 4.1 Versorgung eigener minderjähriger Kinder in den letzten drei Jahren vor Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung (Geburtsurkunden der Kinder)
- 4.2 Versorgung pflegebedürftiger Verwandter in aufsteigender Linie oder von Geschwistern in den letzten drei Jahren vor Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung (Bescheinigung über die Einstufung in die Pflegestufe II oder III nach dem Sozialgesetzbuch XI oder ärztliche Bescheinigung über die Pflegebedürftigkeit)
- 4.3 Betreuung unversorgter minderjähriger Geschwister, die mit der Bewerberin oder dem Bewerber in häuslicher Gemeinschaft lebten, während der letzten drei Jahre vor Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung (Geburtsurkunden der Geschwister)
- 4.4 Verlust eines Elternteils in den letzten drei Jahren vor Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung oder Verlust beider Eltern vor Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung, sofern die Bewerberin oder der Bewerber zu diesem Zeitpunkt ledig war und das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet hatte (Sterbeurkunden der Eltern und Erklärung über den damaligen Familienstand)
- 4.5 Mehrmaliger Schulwechsel in den letzten drei Jahren vor Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung wegen Umzugs der Eltern (Abgangszeugnisse sowie Meldebescheinigungen der Eltern)
- 4.6 Sonstige vergleichbare besondere familiäre Umstände (zum Nachweis geeignete Unterlagen)

5. Zugehörigkeit zu relevanten Sportkadern

- 5.1 Zugehörigkeit von mindestens einem Jahr ohne Unterbrechung zu einem Olympiakader, Perspektivkader, Ergänzungskader, Nachwuchskader 1, Nachwuchskader 2 oder Teamkader der Bundessportfachverbände während der letzten drei Jahre vor Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung (Bescheinigung des zuständigen Bundessportfachverbandes)
- 5.2 Sonstige vergleichbare besondere Umstände (zum Nachweis geeignete Unterlagen)

Handelt es sich um nachfolgende Umstände, gilt der Antrag als unbegründet und wird nicht bearbeitet bzw. abgelehnt:

- Mitarbeit während der Schulzeit im elterlichen Haushalt, Geschäft oder Betrieb, ohne dass eine Notlage hierzu gezwungen hat
- Krankheit der Eltern
- Umzug der Eltern vor den letzten drei Jahren vor Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung
- Behauptete Benachteiligung wegen des Besuchs eines Gymnasiums eines bestimmten Typs oder der Ablegung einer Nichtschülerreifeprüfung
- Behauptete Benachteiligung wegen der Ablegung des Abiturs in einem Land mit Zentralabitur
- Besuch einer Schule, in der schlechte räumliche Verhältnisse oder Lehrermangel herrschten
- Behauptung, durch ungerechte Beurteilung benachteiligt worden zu sein
- Krankheit in der Abiturprüfung
- weiter und zeitraubender Schulweg
- Teilnahme an einem Austauschprogramm
- Mitarbeit in der Schülermitverwaltung

Mir ist bekannt, dass nur die Angaben berücksichtigt werden, die durch beglaubigte Kopien der Originale belegt sind. Ich versichere durch meine Unterschrift, dass die zu diesem Antrag geltend gemachten Gründe in meiner Person vorliegen.

Ort, Datum

Unterschrift